

## **SPD-Bundesminister „AfD-lern“ beim Klimaschutz**

- 
- Gabriels neues Kohlekraftwerkskonzept wäre „Renationalisierung“ der EU-Klimaschutzpolitik und würde eklatant gegen EU-Recht verstoßen!
  - Festhalten am Fetisch eines pauschalen nationalen 40%-Zieles ist irrational!
  - Verkehr mit seinen Treibstoffen in das EU-System handelbarer Emissionsrechte integrieren!
  - Deutsche Klimaschutzpolitik auf Nicht-ETS-Bereich mit eigenem 40%-Ziel für 2020 konzentrieren!
- 

Die Einigung der EU-Staats- und Regierungschefs mit dem EU-Parlament auf das EU Klima- und Energie-Paket 2020 am 12.12.2008 war ein Quantensprung hin zu einer effektiven und effizienten europäischen Klimaschutzpolitik. Damit wurden die bisherigen nationalen Klimaschutzpolitiken zu einer gemeinsamen europäischen Klimaschutzpolitik zusammengeführt.

Insbesondere wurde das EU-System handelbarer Emissionsrechte (EU-ETS), das zunächst nur aus einer Verlinkung von nationalen Systemen bestand, zu einem echten EU-System weiterentwickelt. Statt nationaler Emissionsrechtebudgets, nationaler Regeln zur kostenlosen Zuteilung der Rechte, nationaler Monitoring-Regelungen und nationaler Rechtereister gibt es deshalb seit 2013 nur noch ein einziges europäisches Rechtebudget, einheitliche EU-Zuteilungs- und Überwachungsregeln und nur noch ein EU-Rechtereister. Damit haben die Mitgliedsstaaten ihre nationale Souveränität für diesen Bereich auf die EU-Ebene übertragen. Damit wurden nicht nur die bisherigen Wettbewerbsverzerrungen durch die nationalen Regelungen innerhalb der EU beseitigt, sondern auch einer erfolgreichen Realisierung eines letztlich zwingend notwendigen globalen Klimaschutzabkommens der Weg geebnet.

Nur noch für die Emissionen, die nicht vom EU-ETS erfasst sind, bleiben die Mitgliedsstaaten mit eigenen klimapolitischen Maßnahmen zuständig und verantwortlich. Allerdings gibt es auch hierfür auf Basis der EU-Lastenteilungsvereinbarung Zielvorgaben für jeden Mitgliedsstaat durch die EU (z.B. für Deutschland von -14% gegenüber 2005), so dass die gemeinsame Erreichung des vereinbarten EU-Klimaschutzzieles sichergestellt wird. Aber wie diese Vorgaben von den Mitgliedsstaaten erreicht werden, bleibt diesen überlassen. Es bleibt diesen auch überlassen, ob sie diese Vorgaben evtl. übererfüllen wollen.

Das 2007 von der Bundesregierung zu Zeiten eines Bundesumweltministers Gabriel beschlossene eigene nationale Klimaschutzziel, bis 2020 die Treibhausgas-Emissionen um 40 % gegenüber 1990 zu senken, mag damals noch vernünftig gewesen sein. Inzwischen ist es dies aber nicht mehr! Das 40%-Ziel beinhaltet nämlich auch die Emissionen von deutschen Anlagen, die unter das EU-ETS fallen, und diese sind seit 2013 nicht mehr „deutsche“ sondern „europäische“ Emissionen.

Leider hat sich die Bundesregierung bisher darum gedrückt, das deutsche 40%-Ziel aufzugliedern in zwei Unterziele; eine Zielmarke für die Emissionen des ETS-Bereiches und eine für die des Nicht-ETS-Bereiches. So wie es richtiger Weise auf EU-Ebene für die EU insgesamt getan wurde: Gesamtreduktionsziel von -20% bis 2020 gegenüber 1990, aufgegliedert in -21% gegenüber 2005 für das EU-ETS und -10% gegenüber 2005 für den Nicht-ETS-Bereich. Und wie es der EU-Rat gerade erst Ende Oktober 2014 für das Jahr 2030 fortgeschrieben hat: insgesamt -40% gegenüber 1990 und -43% bzw. -30% gegenüber 2005 für das EU-ETS bzw. den Nicht-ETS-Bereich.

Sich um diese Aufgliederung zu drücken, war für die Bundesregierung zwar zunächst ganz bequem, denn diese Aufgliederung ist nicht trivial, da die historischen Emissionen erst seit 2005 entsprechend gegliedert erfasst worden sind. Diese Bequemlichkeit verursacht aber heute das Problem, kein sinnvolles nationales Klimaschutzziel mehr zu haben. Denn für die in der 40%-Zielmarke enthaltenen Emissionen der EU-ETS-Anlagen in Deutschland ist die Bundesregierung nicht mehr zuständig.

Der aktuelle Vorschlag des nunmehrigen Bundeswirtschaftsministers Gabriel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kohlekraftwerke in Deutschland zusätzlich national begrenzen zu wollen, ist völlig untauglich, da er eklatant gegen EU-Recht verstößt. Die Anlagen, die unter das EU-ETS fallen, besitzen Genehmigungen zur Emission von Treibhausgasen, die ihnen von den deutschen Behörden lediglich im Auftrag der EU-Kommission erteilt worden sind (sogenannte Auftragsverwaltung). Die ist vergleichbar mit den Anlagenbetriebsgenehmigungen, die die zuständigen Behörden der Bundesländer zur Umsetzung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes erteilen. Da kann auch nicht plötzlich eine Landesregierung, etwa die Bayerische, beschließen, das Bundes-Immissionsschutz-Gesetz außer Kraft und eigenes Landesrecht dafür in Kraft zu setzen. Dagegen würde die Bundesregierung zu Recht sofort vorgehen.

Genauso verhält es sich mit den Treibhausgas-Genehmigungen für EU-ETS-Anlagen, egal in welchem EU-Mitgliedsstaat sich die Anlagen befinden. Diese Anlagen dürfen so viel emittieren wie sie wollen, solange sie dafür jährlich entsprechend viele EU-Emissionsberechtigungen bei den jeweils zuständigen Behörden abgeben. Dieses Recht gilt selbstverständlich auch für die Kohlekraftwerke in Deutschland. Beschränkungen der Treibhausgas-Emissionen können im EU-ETS weder für einzelne Anlagen noch für Anlagen-Gruppen vorgenommen werden, sondern ausschließlich für das EU-ETS insgesamt. Und das kann nur auf EU-Ebene beschlossen werden. **Die Umsetzung des Gabriel-Vorschlages würde daher das EU-ETS in seinen Grundpfeilern aushebeln!**

Der Vorschlag ist aber nicht nur rechtlich unzulässig, sondern auch klimapolitisch unsinnig. Denn die von den Kohlekraftwerken in Deutschland ggf. nicht verbrauchten EU-Emissionsrechte würden an deren Stelle von anderen EU-ETS-Anlagen für deren zusätzlich entstehenden Emissionen verbraucht werden; überwiegend sicher in anderen EU-Staaten, aber zu einem gewissen Teil auch von andern EU-ETS-Anlagen in Deutschland! Im besten Fall

würde Deutschland dadurch zwar sein 40%-Ziel erreichen, aber nur dadurch, dass es seine Emissionen zum Teil in andere EU-Länder exportiert. Dem Klimaschutz wäre damit jedenfalls in keinem Fall gedient, sondern im Gegenteil. Der 2008 erreichte Fortschritt in der EU-Klimaschutzpolitik würde dadurch wieder zurückgedreht. Es wäre eine Renationalisierung der EU-Klimaschutzpolitik – vergleichbar einem teilweisen Ausstieg Deutschlands aus der EURO-Währungsunion. Der Gabriel-Vorschlag ist aber auch nicht energie- oder wirtschaftspolitisch sinnvoll, denn die ggf. nicht inländisch erzeugten Strommengen würden von den Nachbarstaaten importiert und die damit verbundenen Arbeitsplätze exportiert.

Es ist daher dringend überfällig, dass sich die Bundesregierung endlich „ehrlich“ macht und die deutsche Öffentlichkeit nicht länger hinter das Licht führt. Die inzwischen unsinnige deutsche 40%-Zielmarke aus dem Jahr 2007 für das Jahr 2020 ist in ein sinnvolles Klimaschutzziel für den Nicht-ETS-Bereich in Deutschland zu überführen.

Wenn Deutschland gerne Klassenprimus in der EU sein und als „Vorreiter“ freiwillig mehr als auf EU-Ebene vereinbart Emissionen reduzieren will, dann kann es dies ohne rechtliche Probleme, indem es die von der EU für Deutschland gesetzte Zielmarke für den Nicht-ETS-Bereich von -14% in 2020 gegenüber 2005 erhöht, zum Beispiel verdoppelt auf -28%. Diese neue Zielmarke von -28% würde auch in etwa einer Reduktion der Emissionen des deutschen Nicht-ETS-Bereiches von 40% gegenüber 1990 entsprechen. Zufällig ergäbe sich auch bei einer Reduktion der ETS-Emissionen in Deutschland von 2005 um die Reduktionsvorgabe der EU für das EU-ETS von 21% bis 2020 eine Reduktion gegenüber 1990 von ebenfalls ungefähr 40%.

Es liegt also nahe, das alte pauschale 40%-Ziel Deutschlands in gleich große Unterziele für die beiden Bereiche aufzuteilen. Für die Einhaltung des ETS-Unterzieles sorgt dann gesichert das EU-ETS selber, unabhängig davon, wieviel zufällig von den EU-ETS-Anlagen in Deutschland emittiert werden. Denn würden diese in Deutschland mehr emittieren, müssten dafür andere EU-ETS-Anlagen in anderen EU-Staaten umso weniger emittieren. Die deutsche Klimaschutzpolitik könnte sich dann ganz darauf konzentrieren, wofür sie tatsächlich auch zuständig ist, nämlich für die Emissionen im Nicht-ETS-Bereich. So könnte auch die Bundesregierung ihr Gesicht wahren!

Die Aufgabenstellung für die deutsche Klimaschutzpolitik wäre dann, die Treibhausgas-Emissionen im Nicht-ETS-Bereich von 520 Mio. t CO<sub>2</sub>-äq. in 2005 auf max. 374 Mio. t CO<sub>2</sub>-äq. in 2020 zu senken. Im Jahr 2013 waren es noch 470 Mio. t. Diese zahlenmäßige Reduktion ist aber nur zu Stande gekommen, weil ab 2013 das EU-ETS um Emittenten aus dem Nicht-ETS-Bereich erweitert worden ist. Deshalb sind 2013 etwas mehr als 23 Mio. t CO<sub>2</sub>-äq. vom Nicht-ETS-Bereich in den ETS-Bereich verschoben worden. Die echten Emissionsreduktionen betragen daher nur ca. 25 Mio. t CO<sub>2</sub>-äq. Bei Fortschreibung dieses Trends bis 2020 würde ohne zusätzliche Maßnahmen eine Verringerung der Emissionen auf etwa 445 Mio. t CO<sub>2</sub>-äq. erreicht werden.

Durch die jetzt von den beiden SPD-Bundesministern Gabriel und Hendricks vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen für den Nicht-ETS-Bereich erwarten beide bis 2020 eine zusätzliche Reduktion von 40-45 Mio. t CO<sub>2</sub>-äq. Ob diese Emissionswirkungen auch tatsächlich eintreten werden, ist aber im Unterschied zu den Wirkungen des EU-ETS keineswegs sicher.

Geht man aber dennoch von diesen erwarteten Wirkungen aus, würde auch trotz dieses 3. Maßnahmenpakets (nach Meseberg 1 in 2007 und Meseberg 2 in 2008) die o.a. Zielmarke um ca. 25 Mio. t CO<sub>2</sub>-äq. verfehlt werden. Dafür, wie diese Lücke im Nicht-ETS-Bereich geschlossen werden könnte, haben Hendricks und Gabriel offenbar keine Idee. Die von ihnen im Nicht-ETS-Bereich angewandten politischen Instrumente Subventionen (EEG, Gebäudesanierung u.ä.), Ordnungsrecht (Verordnungen mit Produktstandards), Abgaben (Steuern auf Kraft- und Heizstoffe, LKW- und PKW-Maut) und Informationskampagnen geben dafür offenbar nichts mehr her. Dabei wird von Hendricks und Gabriel eine Option nicht berücksichtigt, nämlich die Möglichkeit zusätzlich Emittenten vom Nicht-ETS-Bereich in das EU-ETS zu überführen. Auch wenn dies nicht optimal ist, ist dies EU-rechtlich auch unilateral, also nur für einen Mitgliedsstaat, zulässig. Der EU-Rat hat dies in seinen Schlussfolgerungen zum Klima- und Energierahmen 2030 Ende Oktober 2014 noch einmal betont. Deutschland könnte insbesondere ohne nennenswerten Verwaltungsmehraufwand den Bodenverkehrssektor mit seinen Treibstoffen in das EU-ETS überführen. Der bvek hat dazu seit längerem und zuletzt im Juni 2014 entsprechende detaillierte Vorschläge gemacht, die ohne weiteres auch nur auf Deutschland anwendbar wären.

Wenn das Emissionsrechtebudget des EU-ETS dabei nicht um die volle Höhe der erwarteten Emissionen des Bodenverkehrs in Deutschland erhöht würde, sondern diese Erhöhung um die o.g. 25 Mio. t CO<sub>2</sub>-äq. gekürzt würde, würde das EU-ETS gesichert dafür sorgen, dass die Emissionen auch um diese Menge verringert würden. Zwar nicht unbedingt physisch in Deutschland, aber wo die Treibhausgasemissionen verringert werden, ist dem Klimawandel völlig egal. Hauptsache die Emissionen werden tatsächlich verringert.

Wenn Deutschland also tatsächlich Vorreiter im Klimaschutz sein und freiwillig mehr als bisher auf EU-Ebene vereinbart zur Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen will, dann braucht es nur den Vorschlag des bvek aufzugreifen und umzusetzen. Es wäre dann auch sehr wahrscheinlich, dass andere EU-Staaten, wie z.B. Dänemark dabei mitmachen würden. Das würde der von vielen geforderten Reform und Weiterentwicklung des EU-ETS eine neue Dynamik geben und eine entsprechende Umsetzung für alle EU-Staaten spätestens ab 2021 den Weg ebnen.

Dies würde auch die internationalen Klimaschutzverhandlungen wesentlich inspirieren und einen erfolgreichen Abschluss erleichtern. Damit würde tatsächlich eine fortschrittliche Klimaschutzpolitik betrieben, die nicht nur im deutschen Allgemeinwohlinteresse, sondern auch im Allgemeinwohlinteresse aller EU-Staaten und aller Staaten weltweit liegen würde.

Berlin, 26. November 2014

V.i.S.d.P.: Jürgen Hacker, bvek e.V.